

Stadtbahnprogramm Halle

Quartalsbericht IV/2015

1. Stadtbahnprogramm allgemein

1.1 Beschlusslage

Der Stadtrat der Stadt Halle hat mit dem Grundsatzbeschluss vom 28.09.2011 die Voraussetzungen für die Umsetzung des Stadtbahnprogramms beschlossen. Darüber hinaus wurden die Einzelvorhaben der Stufen 1 und 2 durch die Stufenbeschlüsse vom 28.03.2012 und 25.09.2013 vom Stadtrat bestätigt. Damit ist die Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung dieser Einzelvorhaben geschaffen. Entsprechend des Stadtratsbeschlusses zum Vorlagen- und Beschlusswesen vom 26.10.2011 sind für alle Einzelvorhaben die entsprechenden Gestaltungsbeschlüsse zu fassen. Für die Vorhaben der Stufe 1 „Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft“, „Am Steintor“, „Große Steinstraße“, „Böllberger Weg Nord“ und „Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße/Durchbindung Schleife Südstadt“ liegen die Gestaltungsbeschlüsse vor. Die Vorhaben „Torstraße“, „Große Ulrichstraße“ und „Rannischer Platz“ wurden bereits realisiert. Die Vorhaben „Böllberger Weg Nord“ und „Am Steintor“ sind zurzeit im Bau. Für das Vorhaben „Gimritzer Damm“, welches zur Stufe 2 des Stadtbahnprogramms gehört, wurden ein vereinfachter Gestaltungsbeschluss und für die städtischen Fluthilfemaßnahmen der Baubeschluss gefasst. Der Gestaltungsbeschluss für das Vorhaben „Merseburger Straße Nord“, welches ebenfalls zur Stufe 2 gehört, liegt auch vor.

1.2 Fördermittelbeantragung

Die Fördermittelbeantragung ist mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) im Rahmen von Turnusberatungen abgestimmt. Der Fördermittelantrag für die erste Phase der Stufe 1 wurde am 13.02.2013 beim MLV eingereicht. Diese betraf die Vorhaben „Große Ulrichstraße“, „Rannischer Platz“, „Böllberger Weg Nord“ und „Am Steintor“. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat nach eingehender Prüfung diese Vorhaben in die Kategorie „A“ aufgenommen. Die Mittel der Einzelvorhaben wurden im November 2013 beim MLV beantragt. Die ersten Mittel sind noch in 2013 ausgezahlt worden. Die Fördermittelanträge wurden fortgeschrieben. Weitere Zuweisungen erfolgten in 2014 und 2015.

Im September 2014 wurde die Beantragung der zweiten Phase der Stufe 1 mit dem Fördermittelgeber abgestimmt. Diese beinhaltet die Vorhaben „Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße/Durchbindung Schleife Südstadt“ sowie „Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft“. Die Antragstellung erfolgte am 30. Oktober 2014 beim Land Sachsen-Anhalt. Die Vorhaben „Große Steinstraße“ sowie „Böllberger Weg Süd und Südstadtring“ werden in der dritten Phase im Frühjahr 2016 beantragt. Weiterhin wurden die ersten Vorhaben der Stufe 2 Merseburger Straße Nord und Gimritzer Damm (Teil Stadtbahn, Knoten Weinberg-

weg bis nördliche Einbindung Halle-Saale-Schleife) mit dem derzeitigen Planungsstand beim Fördermittelgeber vorgestellt. Die Antragstellung für diese Vorhaben erfolgt nach weiterer Abstimmung mit dem Fördermittelgeber in 2016.

1.3 Vertragsgestaltung

Grundlage für die Durchführung der Einzelvorhaben bildet die Maßnahmeträgerrahmenregelung zwischen HAVAG und Stadt Halle. Auf dieser Basis wurden zwischen der HAVAG und den Versorgungsunternehmen HWS, EVH und Deutsche Telekom Planungs- und Durchführungsvereinbarungen für die Vorhaben der Stufe 1 geschlossen. Für die Vorhaben der Stufe 2 sind entsprechende Vereinbarungen in Bearbeitung. Für die Einzelvorhaben ab Planungsstand Ausschreibung wurden vorhabenbezogene Verträge zwischen der HAVAG als Maßnahmeträger und koordinierender Auftraggeber mit den fachlich zuständigen Auftraggebern geschlossen.

1.4 Kosten

In Abstimmung mit den Fördermittelgebern werden die Kosten einmal jährlich im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Fördermittelanträge aktualisiert. Dies erfolgte abstimmungsgemäß im III. Quartal 2015. Eine zusammengefasste Darstellung war Bestandteil des Quartalsberichtes III/2015. Im Rahmen der weiterführenden Planungen werden die Kosten aus dem Rahmenantrag durch die Kostenschätzungen aus der Vorplanung und den Kostenberechnungen aus der Entwurfsplanung ersetzt. Während der Ausführungsplanung werden die Kostenberechnungen fortgeschrieben, um vor der Ausschreibung einen aktuelleren Kostenstand zu bekommen. Das zu beauftragende Angebot wird als Kostenanschlag bezeichnet und bildet die Auftragsgrundlage für die ausführenden Firmen.

Planungsänderungen und Nachträge in der Bauausführung können ebenfalls zu veränderten Kosten führen. Die begründeten Umstände werden dokumentiert. Die nächste Übersicht über die Kostenentwicklung ist für den Quartalsbericht III/2016 geplant.

2. Einzelvorhaben nach Stufen geordnet

2.1 Stufe 1

2.1.1 Allgemeines

Die Planungen für die Vorhaben der Stufe 1 haben bis Dezember 2015 folgenden Stand erreicht:

- Vorhaben 10 - Große Ulrichstraße – fertiggestellt
- Vorhaben 8.1/8.2 – Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft - Genehmigungsplanung
- Vorhaben 7 – Am Steintor – Ausführung/ im Bau
- Vorhaben 13 – Große Steinstraße – Genehmigungsplanung

- Vorhaben 4.2 – Rannischer Platz – fertiggestellt
- Vorhaben 5.1 – Böllberger Weg Nord – vorbereitende Leistungen BA 2.2, Ausschreibung Hauptleistungen BA 2.2, Vorplanung BA 2.1
- Vorhaben 5.2/17.3 – Böllberger Weg Süd und Südstadtring – Vorplanung
- Vorhaben 17.1/17.4 – Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße und Durchbindung Schleife Südstadt - Planfeststellungsverfahren
Details dazu werden bei der Beschreibung der Einzelvorhaben genannt.

2.1.2 Einzelvorhaben

Vorhaben 10 - Große Ulrichstraße

Die Baumaßnahme wurde im Juni 2014 fertiggestellt. Die letzten Abrechnungen sind im Dezember 2015 erfolgt. Damit ist das Einzelvorhaben abgeschlossen und wird in künftigen Quartalsberichten nicht mehr aufgeführt.

Vorhaben 8.2 - Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft und

Vorhaben 8.1 - Dessauer Straße

Die Koordinierung der Ver- und Entsorgungsleitungen ist abgeschlossen. Der Vor-/Feststellungsentwurf wurde im November 2015 in den Prüflauf gegeben. Bis auf Ausnahmen liegen die Prüfberichte vor. Die Hinweise werden derzeit in die Planfeststellungsunterlage eingearbeitet.

In Abstimmung mit der Planfeststellungsbehörde wird für den südlichen Abschnitt von der B 100 bis Landrain eine Planfeststellung beantragt. Die Bauleistungen für diesen Abschnitt sollen unmittelbar nach Erlangung des Baurechts ausgeschrieben werden.

Ab 2016 bauen die HWS und die EVH im gesamten Projektbereich Leitungen, die nicht planfeststellungsrelevant sind. Das östliche Gleis wird dafür abschnittsweise zurückgebaut.

Die Ausschreibung der Baumaßnahme soll soweit vorbereitet werden, dass die Vergabe kurzfristig nach Planfeststellungsbeschluss möglich wird. Der Baubeginn für die Hauptleistungen wird für Juli 2017 angestrebt.

Der Bauvertrag für das neue Unterwerk Landrain, welches der Stabilisierung der Stromversorgung der Stadtbahn dient, wurde abgeschlossen. Derzeit laufen die notwendigen Abstimmungen sowie die Erstellung der Werkplanung. Das Unterwerk soll im Dezember 2016 den Probetrieb aufnehmen.

Vorhaben 7 - Am Steintor

Die innerhalb des Bauzustandes 3 geplante Wiederinbetriebnahme des Straßenbahnverkehrs konnte mit erheblichen Anstrengungen der Projektbeteiligten termingemäß zum 21. Dezember 2015 erreicht werden. Die Herstellung der Fahrbahnbereiche in der Großen Steinstraße, in der verlängerten Krausenstraße und im Knotenbereich Magdeburger Straße / Krausenstraße und die Errichtung der Signalanlagen sind weit vorangeschritten.

Im Rahmen der derzeitigen Arbeiten werden auch Leistungen für das separate Projekt der städtebaulichen Aufwertung des Platzbereiches ausgeführt.

Parallel zu dem großen Baufeld im Platzbereich wurden die Baumaßnahmen für die neue Verbindungsstraße (Gudrun-Goeseke-Straße) zwischen Ludwig-Wucherer-Straße und Paracelsusstraße fortgesetzt. Beim hierbei vorgesehenen Abbruch des Hörsaalbaus waren umfangreiche Maßnahmen zur Asbestentsorgung erforderlich. Die Kanalbauarbeiten wurden weitgehend fertig gestellt.

Das Vergabeverfahren für den Bereich Berliner Straße / Paracelsusstraße / L.-Wucherer-Straße wird Anfang Januar 2016 mit der Beauftragung abgeschlossen.

Die weitere Durchführung des Bauvorhabens ist abschnittsweise bis Mitte 2017 geplant.

Am 17. Dezember 2015 besuchten der Staatssekretär im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Klaus Klang, und Ministerialdirigent Ralf Herthum im Rahmen einer Arbeitsberatung die Baustelle Am Steintor. Bei dieser Gelegenheit wurden alle zurzeit in Vorbereitung befindlichen Bauvorhaben besprochen.

Auf Grund des öffentlichen Interesses an dem Bauvorhaben werden regelmäßige Termine mit Presse, Funk und Fernsehen durchgeführt. Darüber hinaus dienen die Sprechzeiten im Baubüro Anliegern, Gewerbetreibenden und interessierten Bürgern als Informationsstelle. Insbesondere im Zusammenhang mit der Wiederinbetriebnahme sind eine Vielzahl von Aktionen und Veröffentlichungen erfolgt (auch mehrfach im MDR-TV).

Vorhaben 13 - Große Steinstraße

Auf Grundlage des am 30.09.2015 vom Stadtrat gefassten Gestaltungsbeschlusses wird derzeit die Entwurfs- und Genehmigungsplanung erstellt.

Parallel hierzu werden die einzelnen Fachplanungen der Ver- und Entsorgungsunternehmungen, die Planungen der Fahrleitung, des Bahnstrom, Kommunikationstechnik, der Beleuchtung und des Schall erarbeitet, so dass das Planfeststellungsverfahren im ersten Quartal 2016 beantragt werden kann. Die Planung der durch die Stadt vorgesehenen Zusatzmaßnahme „Vorfläche der Hauptpost“ wird mit koordiniert.

Die Baudurchführung des Vorhabens ist für Mitte 2017 bis Mitte 2018 geplant.

Vorhaben 4.2 - Rannischer Platz

Die Leistungen im Fahrbahn- und Gleisbereich wurden am 15. Oktober 2015 abgeschlossen. An diesem Tag erfolgte auch die Abnahme der Gleisanlagen Steinweg - Torstraße und Beesener Straße - Torstraße durch die Technische Aufsichtsbehörde. Am 16. Oktober 2015 wurde der Rannische Platz für den Kfz-Verkehr freigegeben. Am 26. Oktober 2015 ging die Straßenbahnlinie 1 in Betrieb.

Die Leistungen an den Nebenanlagen wurden, am 27. November 2015 abgeschlossen. Die VOB-Abnahme für die Bauleistungen erfolgte am 30. November 2015.

Die Restleistungen bzw. Mängelbeseitigungen werden gemäß VOB-Abnahmeniederschrift im Zeitraum März/April 2016 ausgeführt.

Vorhaben 5.1 - Böllberger Weg Nord

Aufgrund des Bescheides zum Erhalt des Gebäudes Böllberger Weg 188 fasste der Stadtrat am 29.10.2014 einen Beschluss zur Teilung des Vorhabens in die Abschnitte 2.1 und 2.2.

Abschnitt 2.2 südlicher Teil Böllberger Weg:

Der Planfeststellungsbeschluss ist seit 16.10.2015 rechtskräftig, sodass die Hauptleistungen wie geplant in 2016 realisiert werden können. Bereits seit 20. Juli 2015 werden Leitungsverlegungen und Ertüchtigungen durch HWS und EVH ausgeführt. Die Sperrung des Straßenbahnverkehrs wurde ab dem 26. Oktober 2015 wieder aufgehoben. Seitdem findet ein provisorischer eingleisiger Betrieb statt.

Im Bereich des Vorhabens bzw. unmittelbar angrenzend sind weitere Vorhaben geplant bzw. in Ausführung, welche die Ausführung des BA 2.2 zurzeit aber nicht behindern.

Abschnitt 2.1 nördlicher Teil Böllberger Weg:

Nach der Gerichtsentscheidung zum Erhalt des Künstlerhauses wird zurzeit eine erneute Variantenuntersuchung zur Bestimmung einer Kompromisslösung durchgeführt. Unter den gegebenen Bedingungen wird dies nicht ohne Einschränkungen möglich sein.

Die Planungen dazu laufen seit Dezember 2015. Der Gestaltungsbeschluss wird für Herbst 2016 angestrebt. Der Abschnitt soll nach entsprechender Baurechtschaffung bis 2019 realisiert werden.

Vorhaben 5.2/17.3 - Böllberger Weg Süd und Südstadtring

Das Projekt befindet sich seit September 2015 in der Vorplanung. Derzeit werden die verkehrstechnischen Untersuchungen erstellt. Auf dieser Grundlage werden dann die Variantenuntersuchungen erfolgen. Die Haltestellenanordnungen wurden im Hinblick auf Erreichbarkeit, die Abstände der Haltestellen untereinander, die Verkehrssicherheit, die Barrierefreiheit und die Aufenthaltsqualität untersucht. Zur Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit der Straßenbahn wird eine Trassenoptimierung durch die Begradigung eines Streckenteils zwischen den Haltestellen Wiener Straße und Hildesheimer Straße (Länge ca. 200 m) geprüft. Inwieweit für diesen kurzen Trassenabschnitt ein Planfeststellungsverfahren notwendig werden wird, zeigt sich nach den Ämterabstimmungen und dem Gespräch mit der Planfeststellungsbehörde, welches im März 2016 stattfinden wird.

Es ist vorgesehen, die Vorplanung bis zum Ende des I. Quartals 2016 abzuschließen und den Gestaltungsbeschluss bis Herbst 2016 zu erwirken.

Die Durchführung der Baumaßnahme ist für Juli 2017 bis August 2018 vorgesehen.

Vorhaben 17.1 - Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße

Vorhaben 17.4 - Durchbindung Schleife Südstadt

Die Planfeststellungsunterlage wurde vom 13.11. bis 12.12.15 ausgelegt. Die Einwendungsfrist der TÖB endete am 30.12.2015.

Die Sichtung der Einwände erfolgt im Januar 2016. In Abhängigkeit der Rechtskraft der Planfeststellung wird die Ausführungsplanung weitergeführt und die Ausschreibung vorbereitet. Für das Endpunktgebäude der HAVAG wurden Anfang September der Bauantrag gestellt. Ergänzende Unterlagen wurden im Oktober nachgereicht.

Die in der Gleisschleife Südstadt durchzuführenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Vorhaben „Am Steintor“ wurden in Leistungsphase 5/6 mitgeplant. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die „Dessauer Straße“ auf der Gleisschleife sind ebenfalls in der Planung koordiniert.

Die ersten Suchschachtungen, um den Leitungsbestand zu ermitteln, wurden im Dezember 2015 ausgeführt und werden witterungsabhängig fortgeführt.

2.2 Stufe 2

2.2.1 Allgemeines

Die Planungen für die Vorhaben der Stufe 2 haben bis Dezember 2015 folgenden Stand erreicht:

- Vorhaben 27 – Gimritzer Damm - Genehmigungsplanung
- Vorhaben 14.1 – Merseburger Straße, Abschnitt Nord – Genehmigungsplanung
- Vorhaben 14.2 – Merseburger Straße, Abschnitt Mitte – Vorplanung
- Vorhaben 14.4 – Merseburger Straße, Abschnitt Süd und Verknüpfungspunkt Ammendorf - Vorplanung
- Vorhaben 29 – Magdeburger Straße – Planungsbeginn
- Vorhaben 2.2 – Mansfelder Straße West – Planungsbeginn
- Vorhaben 19.6 - Zwischenendstelle Neustadt – Aufgabenstellung und Ausschreibung der Planung
- Vorhaben 24 - Zwischenendstelle Hauptbahnhof – Aufgabenstellung und Ausschreibung der Planung

2.2.2 Einzelvorhaben

Vorhaben 27 – Gimritzer Damm

Das Vorhaben gliedert sich in den Teil Stadtbahn (nördliches bauende bis nördliche Einbindung der Halle-Saale-Schleife) und die Teile Fluthilfe (nördliche Einbindung der Halle-Saale-Schleife bis Rennbahnkreuz). Die Entwurfsplanung wurde nach umfassender Prüfung des

Maßnahmeträgers und der Stadtverwaltung und Einarbeitung der Prüfergebnisse durch das Planungsbüro abgeschlossen.

Im Zuge der Bearbeitung wurden umfangreiche Abstimmungen mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, der Oberen und Unteren Wasserbehörde, der MLU mit ihren Instituten und anderen Betroffenen geführt.

Da für den Abschnitt Fluthilfe B (zwischen Zur Saaleaue und Rennbahnkreuz) keine Planfeststellung notwendig ist, wird in diesem Abschnitt unmittelbar nach der Beantragung der Planfeststellung für die Abschnitte Stadtbahn und Fluthilfe A (nördliche Einbindung Halle-Saale-Schleife bis Haltestelle Gimritzer Damm) mit der Ausführungsplanung begonnen. Die Planfeststellung für die Teile Stadtbahn und Fluthilfe A wird im Februar 2016 beantragt. Die Auslegung der Planfeststellungsunterlagen erfolgt vsl. im II. Quartal 2016.

Der Baubeschluss für die Fluthilfemaßnahmen wurde am 30. September 2015 gefasst. Damit können alle nicht planfeststellungsrelevanten Teile (Fluthilfe B) ausgeschrieben werden. Der Baubeginn ist für Sommer 2016 vorgesehen.

Für die planfeststellungsrelevanten Teile erfolgt der Baubeginn im vsl. im Sommer 2017.

Die Bürgerinformationsveranstaltung findet am 18.01.2016 in der Weinbergmensa statt.

Vorhaben 2.2 – Mansfelder Straße West

Das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen wurde abgeschlossen. Die Bestätigung der Vorplanung mit dem Gestaltungsbeschluss soll Ende 2016 erfolgen. Die Planfeststellung ist für 2016/2017 vorgesehen.

Die Umsetzung des Bauvorhabens ist ab 2018 geplant.

Vorhaben 29 – Magdeburger Straße

Das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen wurde abgeschlossen. Die Bestätigung der Vorplanung mit dem Gestaltungsbeschluss soll Ende 2016 erfolgen. Die Planfeststellung ist für 2016/2017 vorgesehen.

Die Umsetzung des Bauvorhabens ist ab 2018 geplant.

Vorhaben 14 – Merseburger Straße

Der grundhafte Ausbau der Merseburger Straße wird in drei Abschnitten geplant:

- 14.1 Riebeckplatz bis Thüringer Straße
- 14.2 Thüringer Straße bis Pappelallee
- 14.4 Am Sommerbad bis Wendeschleife Ammendorf

Für das Teilvorhaben 14.1 wurden im Dezember 2015 die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren auf der Grundlage des erfolgten Gestaltungsbeschlusses fertiggestellt. Diese werden derzeit durch die Stadtverwaltung und die HAVAG geprüft. Das Planfeststellungsverfahren soll im Frühjahr 2016 beginnen.

Die Realisierung des Teilvorhabens 14.1 ist mit vorgezogenen Maßnahmen (Kanalbaumaßnahmen) ab September 2016 vorgesehen. Die Fertigstellung des Teilvorhabens soll in 2018 erfolgen.

Die Planungsleistungen (Vorplanung inkl. Variantenuntersuchung) wurden für die Abschnitte 14.2 und 14.4 fortgesetzt. Die Gestaltungsbeschlüsse für die Abschnitte 14.2 und 14.4 sollen Mitte 2016 gefasst werden. Damit könnte das Planfeststellungsverfahren Ende 2016 beantragt werden. Die bauliche Umsetzung ist für 2018/2019 vorgesehen.

Vorhaben 19.6 – Zwischenendstelle Neustadt

Die Planungsleistungen für das Vorhaben beginnen Anfang 2016. Die Vorplanung soll im 1. Halbjahr 2016 abgeschlossen werden. Die Schaffung des Baurechts ist für 2016 vorgesehen.

Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2017 geplant.

Vorhaben 24 – Zwischenendstelle Hauptbahnhof

Die Planungsleistungen für das Vorhaben beginnen Anfang 2016. Die Vorplanung soll in 2016 abgeschlossen werden. Die Planfeststellung ist für 2017/2018 vorgesehen.

Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2018/2019 geplant.

2.3 Stufe 3

Für die weitere Förderung von Vorhaben des Stadtbahnbaus nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nach 2019 gibt es positive Signale. In 2016 werden die Stadtverwaltung Halle und die HAVAG die Vorlage für den Stufenbeschluss der Stufe 3 des Stadtbahnprogramms erarbeiten. Zur Stufe 3 gehören die Vorhaben: Giebichenstein (eine leistungsfähige Verbindung zwischen Reileck und Knoten Mohr - Trassenführung steht noch nicht fest) mit einer Zentralhaltestelle Reileck und einer Zwischenendstelle im Einzugsgebiet, die Freiimfelder Straße, die Bernburger Straße, der Brandbergweg, die Elsa-Brändström-Straße, die Paul-Suhr-Straße und die Damaschkestraße.

Halle, den 30.12.2015

HAVAG

pmp INFRA

ppa. Gerd Blumenau
Stabsstelle Stadtbahn

Dr. Frank Greßler
Zentrale Projektsteuerung